



Informationsvorlage IV 360/2019 (VSA)

Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	06.05.2019	öffentlich
Kreistag – Kenntnisnahme –	20.05.2019	öffentlich

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Freudenstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlagen: Anlage 1: Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Freudenstadt
Anlage 2: Beteiligungsübersicht 2017 des Landkreises Freudenstadt

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis Freudenstadt zur Information des Kreistags und seiner Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen (Anlage 1).

Die im Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren auf den Jahresabschlüssen sowie auf den Geschäfts- und Prüfungsberichten des Geschäftsjahres 2017 der einzelnen Unternehmen.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Unterlagen (Bilanzen und Jahresabschlüsse der Unternehmen) lagen der Verwaltung erst sehr spät vollständig vor. Parallel dazu trat im zuständigen Sachgebiet aufgrund von längeren Krankheits- und Abwesenheitszeiten ein personeller Engpass ein, weshalb der Beteiligungsbericht erst jetzt zusammengestellt und vorgelegt werden konnte.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben. Er ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Ergänzend zum Beteiligungsbericht sind alle sonstigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in der beigefügten Beteiligungsübersicht 2017 des Landkreises Freudenstadt (Anlage 2) aufgeführt.
